



**Anwesend**

D. HILLIGSMANN,  
**Bürgermeister -  
Vorsitzender**  
B. KLINKENBERG,  
P. KREUSEN,  
N. ROTHEUDT,  
S. NYSSSEN,  
R. LENAERTS,  
**Schöffen**  
L. FRANK,  
I. LAMPERTZ,  
M. EMONTS-POHL,  
W. THYSSEN,  
R. HINTEMANN,  
B. KRICKEL,  
G. KLINKENBERG,  
F. RENIER,  
L. GOEBBELS,  
A. HENNING,  
S. EMONTSPOHL,  
A. BRANDT,  
M. REUL,  
A. PAUQUET,  
R. SCHMITZ,  
**Mandatäre**  
N. WIMMER,  
**Generaldirektorin**

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDERATES

Öffentliche Sitzung vom 30.06.2025

### Punkt 20 der Tagesordnung: Anpassung der Gebührenordnung für den Materialverleih und die Ausführung von Dienstleistungen durch die Mitarbeiter der Gemeinde Kelmis für Drittpersonen

#### DER GEMEINDERAT

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes über die allgemeine Zuständigkeit des Gemeinderates;

In Anbetracht der aktuell geltenden Gebührenordnung für den Materialverleih und die Ausführung von Dienstleistungen durch die Mitarbeiter der Gemeinde Kelmis für Drittpersonen, die durch Gemeinderatsbeschluss vom 27.05.2024 genehmigt worden ist;

In Erwägung, dass das Gemeindegremium eine Anpassung der Gebührenordnung vorschlägt, welche einen Stundensatz für das Liefern und Abholen von Material vorsieht;

In Erwägung, dass die angepasste Gebührenordnung am 23.06.2025 in den Ausschuss diskutiert wurde;

Nach einer Wortmeldung des zuständigen Schöffen, Pascal Kreusen, der erklärt, dass die Mitarbeiter des Bauhofs viel Zeit in den Transport des durch die Vereine angemieteten Materials investieren und diese vergütet werden sollen;

Nach einer Anregung von Rudolf Schmitz, der dafür plädiert, statt 50 Euro Stundenlohn pro Mitarbeiter einen tatsächlichen Selbstkostenpreis zu verlangen. Zudem verweist er darauf, dass die Kautions von 250 Euro pro Stuhl in seinen Augen ein Fehler ist, da ihm dies teuer erscheint;

Nach einer Wortmeldung von Iris Lampertz, die die Preise als unverhältnismäßig empfindet;

Nach kurzer Beratung erklärt der Bürgermeister, man werde den Kautionspreis für die Stühle eintragen, der auch vorab verlangt wurde. Man sei zudem bereit, den Selbstkostenpreis zu berechnen. Der Beschluss werde dahingehend angepasst und in der Form abgestimmt;

#### BESCHLIESST MIT

##### **Ja-Stimmen: 15**

D. HILLIGSMANN, B. KLINKENBERG, P. KREUSEN, N. ROTHEUDT, S. NYSSSEN, R. LENAERTS, M. EMONTS-POHL, R. HINTEMANN, F. RENIER, L. GOEBBELS, A. HENNING, A. BRANDT, M. REUL, A. PAUQUET, R. SCHMITZ

##### **Nein-Stimmen: 4**

L. FRANK, I. LAMPERTZ, W. THYSSEN, S. EMONTSPOHL

##### Artikel 1

für Veranstaltungen außerhalb des Gemeindegebietes wird kein Material verliehen. Als Ausnahme gelten die von den Nordgemeinden der DG organisierten kommunalen Veranstaltungen. Die anfragenden Gemeinden müssen der Gemeinde Kelmis die Art der Veranstaltung für das Material mitteilen. Die anfragenden Gemeinden müssen das Material in Kelmis abholen und zurückbringen.

Es wird kein Material an Privatpersonen verliehen.

##### Artikel 2

die hiernach aufgeführten Kautionen und Gebühren für den Materialverleih sind durch den Antragsteller oder seinen Vertreter zu entrichten.



Anwesend

D. HILLIGSMANN,  
**Bürgermeister -  
Vorsitzender**  
B. KLINKENBERG,  
P. KREUSEN,  
N. ROTHEUDT,  
S. NYSSSEN,  
R. LENAERTS,  
**Schöffen**  
L. FRANK,  
I. LAMPERTZ,  
M. EMONTS-POHL,  
W. THYSSEN,  
R. HINTEMANN,  
B. KRICKEL,  
G. KLINKENBERG,  
F. RENIER,  
L. GOEBBELS,  
A. HENNING,  
S. EMONTSPOHL,  
A. BRANDT,  
M. REUL,  
A. PAUQUET,  
R. SCHMITZ,  
**Mandatäre**  
N. WIMMER,  
**Generaldirektorin**

Artikel 3

nachstehende Kautionen werden festgelegt für die Dauer von jeweils 7 aufeinander folgenden Tagen und jeder angefangenen Periode von 7 Tagen (einschließlich Abhol- und Rückgabetag), wobei die zu entrichtende Kaution auf einen Maximalbetrag von 750,00 € pro Antrag gedeckelt wird:

Beschreibung des Materials	Kaution
Absperrgitter (1 m x 2 m)	5,00 €/St.
Ausstellungstafel	20,00 €/St.
Bühnenelement (1 m x 2 m)	20,00 €/St.
Treppe	50,00 €/St.
Fahnenmast inklusive Fahne	50,00 €/St.
Fahnenständer (5 Löcher) inkl. Fahnen	50,00 €/St.
Fahnenständer (3 Löcher) inkl. Fahnen	50,00 €/St.
Fahrbares Gerüst	100,00 €/St.
Holzpodest (95 cm x 200 cm x 33 cm)	10,00 €/St.
Girlanden (ca. 25 m)	50,00 €/St.
Kabelschutzmatten (1 m breit)	20,00 €/St.
Mobile Bühne (inkl. Auf- und Abbau)	500,00 €/St.
Mülltonnen (inkl. Leerung)	50,00 €/St.
Parkhinweisschild	10,00 €/St.
Rednerpult mit Mikrofon	100,00 €/St.
Scheinwerfer	50,00 €/St.
Stromverteilerkasten (ohne Verbrauch)	500,00 €/St.
Stühle	250€ Pauschale
Trinkwasseranschluss (ohne Verbrauch)	50,00 €/St.
WC-Anlage auf dem Koul-Gelände	100,00 €/St.
Weihnachtsbuden	100,00 €/St.

Kautionen sind jeweils zwei Wochen vor der Veranstaltung auf das Gemeindegkonto einzuzahlen. Die Freigabe von Kautionen erfolgt zwei Wochen nach der jeweiligen Veranstaltung durch das Gemeindegkollegium, wenn bei der Materialrücknahme kein Grund für Beanstandungen vorliegt oder wenn die öffentliche Infrastruktur/der öffentliche Grund nicht beschädigt bzw. verunreinigt wurden.

Artikel 4

nachstehende Gebühren werden festgelegt für die Dauer von jeweils 7 aufeinander folgenden Tagen und jeder angefangenen Periode von 7 Tagen (einschließlich Abhol- und Rückgabetag). Kelmiser Vereine und Organisationen sind von der Gebühr befreit (die Kaution bleibt zu zahlen).

Beschreibung des Materials	Gebühr
Absperrgitter (1 m x 2 m)	2,00 €/St.
Ausstellungstafel	20,00 €/St.
Bühnenelement (1 m x 2 m)	20,00 €/St.
Treppe	50,00 €/St.
Fahnenmast inklusive Fahne	50,00 €/St.
Fahnenständer (5 Löcher) inkl. Fahnen	50,00 €/St.
Fahnenständer (3 Löcher) inkl. Fahnen	50,00 €/St.
Fahrbares Gerüst	100,00 €/St.



**Anwesend**

D. HILLIGSMANN,  
**Bürgermeister -  
Vorsitzender**  
B. KLINKENBERG,  
P. KREUSEN,  
N. ROTHEUDT,  
S. NYSSSEN,  
R. LENAERTS,  
**Schöffen**  
L. FRANK,  
I. LAMPERTZ,  
M. EMONTS-POHL,  
W. THYSSEN,  
R. HINTEMANN,  
B. KRICKEL,  
G. KLINKENBERG,  
F. RENIER,  
L. GOEBBELS,  
A. HENNING,  
S. EMONTSPOHL,  
A. BRANDT,  
M. REUL,  
A. PAUQUET,  
R. SCHMITZ,  
**Mandatäre**  
N. WIMMER,  
**Generaldirektorin**

Holzpodest (95 cm x 200 cm x 33 cm)	10,00 €/St.
Girlanden (ca. 25 m)	50,00 €/St.
Kabelschutzmatten (1 m breit)	20,00 €/St.
Mobile Bühne (inkl. Auf- und Abbau)	500,00 €/St.
Mülltonnen (inkl. Leerung)	50,00 €/St.
	+ 5,00 € zusätzliche Leerung
Parkhinweisschild	10,00 €/St.
Rednerpult mit Mikrofon	100,00 €/St.
Scheinwerfer	50,00 €/St.
Stromverteilerkasten (ohne Verbrauch)	500,00 €/St.
Stühle	2,00 €/St.
Trinkwasseranschluss (ohne Verbrauch)	50,00 €/St.
Weihnachtsbuden	100,00 €/St.

Das Gemeindegremium kann andere Preise für Partnergemeinden festlegen.

Die Gemeinde berechnet für das Liefern und Abholen von Material in jedem Fall den Selbstkostenpreis pro Mitarbeiter, dessen Durchschnittswert bei 30 Euro liegt (Durchschnitt der Gehaltsbaremen D1, D4, C1 bei 10 Dienstjahren zum Indexstand - März 2025)

Artikel 5

Anträge zum Ausleihen von Gemeindematerial müssen mindestens einen Monat vor dem Veranstaltungsdatum schriftlich bei der Gemeinde eingereicht werden.

Die Materialreservierung ist erst gültig, wenn die Gemeinde eine schriftliche Bestätigung erteilt hat und nachdem die geforderten Kauttionen auf das Gemeindekonto eingezahlt wurden.

Bei der Anlieferung des Gemeindematerials muss mindestens ein Verantwortlicher/Vertreter des Veranstalters anwesend sein.

Der Veranstalter ist selbst für den Auf- und Abbau des Materials verantwortlich und muss dafür Sorge, dass keine Beschädigungen am Gemeindematerial auftreten.

Die Platten der Bühnenelemente sind gegebenenfalls nach der Veranstaltung zu säubern und in ihren vorherigen Zustand zurückzusetzen.

Bei nasser Witterung muss das Material abgedeckt werden, um es vor der Nässe zu schützen. Das Material ist gesammelt und abholbereit an einer gut erreichbaren Stelle abzustellen.

Bei der Nutzung der WC-Anlage auf dem Koul-Gelände ist zu beachten, dass der Veranstalter verpflichtet ist, das notwendige Aufsichts- und Reinigungspersonal zu stellen. Der Veranstalter stellt auch WC-Papier, Handtücher und Seife sowie Toilettenreinigungs-Material. Bei der Rückgabe muss die Anlage in tadellosem und sauberem Zustand sein.

Artikel 6

die Zahlung der Kauttion und der Miete erfolgen nach Erhalt der Zahlungsaufforderung entweder per Überweisung auf das Konto oder als Barzahlung an der Gemeindekasse.

Artikel 7

im Falle der Nichtzahlung wird der Schuldner durch einen Einschreibebrief zur Zahlung aufgefordert. Die diesbezüglichen Verwaltungskosten werden dem Gebührenpflichtigen berechnet.

Artikel 8

das Gemeindegremium kann auf Vorlage eines Berichtes des technischen Dienstes den Einsatz von Gemeindepersonal, Gemeindefahrzeugen und Gemeindegäten im Rahmen von öffentlichen und privaten Veranstaltungen oder bei Arbeiten für Dritte im Dienste der öffentlichen Ordnung, Sicherheit, Sauberkeit, Wasserversorgung oder bei der Behebung von Schadensfällen in Rechnung stellen. In diesem Falle gelten nachstehende Gebühren, die durch den Antragsteller oder Verursacher zu entrichten sind

**Stundenlöhne Personal**



**Anwesend**

D. HILLIGSMANN,  
**Bürgermeister -  
Vorsitzender**  
B. KLINKENBERG,  
P. KREUSEN,  
N. ROTHEUDT,  
S. NYSSSEN,  
R. LENAERTS,  
**Schöffen**  
L. FRANK,  
I. LAMPERTZ,  
M. EMONTS-POHL,  
W. THYSSEN,  
R. HINTEMANN,  
B. KRICKEL,  
G. KLINKENBERG,  
F. RENIER,  
L. GOEBBELS,  
A. HENNING,  
S. EMONTSPOHL,  
A. BRANDT,  
M. REUL,  
A. PAUQUET,  
R. SCHMITZ,  
**Mandatäre**  
N. WIMMER,  
**Generaldirektorin**

Brigadier/Dienstleiter	60,00 €
Arbeiter/Angestellter	50,00 €
<b>Kosten Fahrzeuge und Geräte</b>	
Einsatz Bodendurchschlagrakete	45,00 €/Stunde
Einsatz Kompressor	60,00 €/Stunde
Einsatz LKW	60,00 €/Stunde
Einsatz kleiner LKW	50,00 €/Stunde
Einsatz Gabelstapler	50,00 €/Stunde
Einsatz Hebebühne	60,00 €/Stunde
Einsatz Bagger/Traktor	60,00 €/Stunde
Einsatz Schneepflug	70,00 €/Stunde
Einsatz große Kehrmaschine	75,00 €/Stunde
Einsatz kleine Kehrmaschine	65,00 €/Stunde
Einsatz Fahrzeuge außerhalb der Gemeinde	+ 1,50 €/km

Jede angefangene Stunde gilt als zu berechnende Stunde.

Bei Einsätzen des Wasserdienstes im Rahmen der Trinkwasserversorgung sind die hiervor aufgeführten Gebühren und Sätze als Nettobeträge zu verstehen, d.h. die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe wird zusätzlich erhoben.

Artikel 9

im Rahmen der Plakatverordnung sind nachstehende Kosten für Plakatierungsarbeiten durch den Antragsteller zu entrichten:

- Plakat für Veranstaltung innerhalb der Gemeinde: 0,50 €/Plakat
- Plakat für Veranstaltung außerhalb der Gemeinde: 1,00 €/Plakat
- Plane für Veranstaltung innerhalb der Gemeinde: 2,50 €/Plane
- Plane für Veranstaltung außerhalb der Gemeinde: 5,00 €/Plane

Artikel 10

die Gebühr unterliegt:

a. einer jährlichen Indexierung auf Basis des Gesundheitsindex des Monats Dezember des Jahres 2025.

b. einer anschließenden Aufrundung auf:

- die nächsten 0,50 Euro bei Beträgen von 0,01 bis 0,49 Euro;
- den nächsten Euro bei Beträgen von 0,51 bis 0,99 Euro

c. aufgrund der Aufrundung auf die nächsten 0,50 Euro, findet die erste Indexierung erst im Jahre 2026 statt.

Artikel 11

die Zahlung der Gebühren erfolgt nach Erhalt der Zahlungsaufforderung entweder per Überweisung auf das Konto oder als Barzahlung an der Gemeindekasse.

Artikel 12

im Falle der Nichtzahlung der Gebühr wird der Schuldner durch einen Einschreibebrief zur Zahlung aufgefordert. Die diesbezüglichen Verwaltungskosten werden dem Gebührenpflichtigen berechnet.

In Ermangelung der Zahlung und wenn die Schuld fällig, liquide und erwiesen ist, schickt der Finanzdirektor einen durch das Gemeindegremium mit einem Sichtvermerk versehenen und für vollstreckbar erklärten Zahlungsbefehl.

Ein derartiger Zahlungsbefehl wird durch den Gerichtsvollzieher urkundlich zugestellt. Diese Urkunde unterbricht die Verjährungsfrist.



**Anwesend**

D. HILLIGSMANN,  
**Bürgermeister -  
Vorsitzender**  
B. KLINKENBERG,  
P. KREUSEN,  
N. ROTHEUDT,  
S. NYSSSEN,  
R. LENAERTS,  
**Schöffen**  
L. FRANK,  
I. LAMPERTZ,  
M. EMONTS-POHL,  
W. THYSSEN,  
R. HINTEMANN,  
B. KRICKEL,  
G. KLINKENBERG,  
F. RENIER,  
L. GOEBBELS,  
A. HENNING,  
S. EMONTSPOHL,  
A. BRANDT,  
M. REUL,  
A. PAUQUET,  
R. SCHMITZ,  
**Mandatäre**  
N. WIMMER,  
**Generaldirektorin**

Eine Beschwerde gegen diesen Zahlungsbefehl kann innerhalb eines Monats nach der Zustellung durch eine Antragschrift oder eine Ladung eingereicht werden. Die im ersten Absatz erwähnten Verwaltungskosten werden durch den gleichen Zahlungsbefehl eingetrieben.

Die Schulden der Personen öffentlichen Rechts können nicht per Zahlungsbefehl eingetrieben werden.

Artikel 12

das Gemeindegremium wird beauftragt, über die in gegenwärtigem Beschluss nicht erwähnten Fälle im Interesse der Gemeinde und Rechnung tragend mit vorliegender Regelung zu befinden.

Artikel 13

gegenwärtige Gebührenordnung ersetzt den Gemeinderatsbeschluss vom 27.05.2024 zur Festlegung einer Gebührenordnung für den Materialverleih und die Ausführung von Dienstleistungen durch die Mitarbeiter der Gemeinde Kelmis für Drittpersonen und findet ab dem **01.08.2025** Anwendung.

Artikel 14

eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der Verwaltungsaufsicht übermittelt.

Im Auftrag des Gemeinderates:

Die Generaldirektorin,  
gez. N. WIMMER

Der Bürgermeister - Vorsitzende,  
gez. D. HILLIGSMANN

Für gleichlautende Ausfertigung:  
Kelmis, den 04.07.2025

Die Generaldirektorin,

Der Bürgermeister,



